AZ: 22.2 - Team Pflege

Name nachfragende Person bzw. Partner

Ergänzende Fragen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Die Angaben sind aus der Sicht der nachfragenden Person bzw. ggf. deren Partner zu machen)

1.		Ich besitze eigene (Giro)Konten von denen ich Kontoinhaber bin: ☐ Nein					
		Ja, und zwar: (bitte alle angeben)					
2.		n besitze Sparbücher, Depots und ähnliche Geldanlagen bei Banken: Nein					
		Ja (bitte alle angegeben)					
3.	Be	n verfüge über eine/mehrere Lebensversicherung/en, Sterbegeldversicherung/en bzw estattungsvorsorgevertrag/verträge: Nein					
		Ja (bitte näher bezeichnen)					
4.		n verfüge über einen/mehrere Bausparvertrag/verträge:					
		Ja (bitte näher bezeichnen)					
5.		n besitze sonstige Vermögenswerte: Nein					
		Ja (bitte näher bezeichnen)					
Ort.	Datu	um Unterschrift					

AZ: 22.2 - Team Pflege

Name nachfragende Person bzw. Partner

Merkblatt zur Sozialhilfe

Sozialhilfe kann nur dann gewährt werden, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Das Sozialamt ist daher darauf angewiesen, dass sämtliche in Frage kommenden Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich mitgeteilt werden, insbesondere

- Aufnahme oder Aufgabe einer Beschäftigung und jede sonstige Änderung eines möglichen Arbeitsverhältnisses (z.B. Lohnerhöhung usw.)
- Erhöhung oder Änderung von Renten und ähnlichen Leistungen
- Vermögen (z.B. Sparguthaben, Kraftfahrzeug, Erbschaft, Lotteriegewinn usw.)
- Beantragung von Leistungen aller Art (z.B. Rente, Wohngeld, Kindergeld, Ausbildungsförderung, Bürgergeld usw.)
- Unterstützung durch Angehörige
- Schulabschluss/Schulabgang und Berufsausbildung der Kinder
- Wechsel des Wohnortes oder der Wohnung
- Einweisung in ein Krankenhaus bzw. Entlassung oder Durchführung einer stationären Kur
- Veränderungen im persönlichen Bereich (z.B. Heirat, Schwangerschaft, Ausscheiden von Angehörigen aus dem Haushalt, Ableben von Angehörigen)

Zu dieser Mitteilung besteht gem. §§ 60 ff Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) eine Verpflichtung.

Bedenken Sie bitte, dass Überzahlungen, die durch Nichtanzeige von Veränderungen verursacht wurden in der Regel zurückgefordert werden müssen. Dies kann unter Umständen auch eine Strafanzeige wegen Betruges nach sich ziehen.

Zusatz betreffend Lebensunterhalt sowie Grundsicherung bei Alter und Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

Bei der Berechnung von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt liegen u. a. die **Regelsätze** der Sozialhilfe zu Grunde. Diese umfassen nach § 2 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zu § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) XII u. a. die laufen Leistungen für Ernährung, hauswirtschaftlichen Bedarf einschließlich Haushaltsenergie sowie für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu gehören auch die laufenden Leistungen für die Beschaffung von Wäsche und Hausrat von geringem Anschaffungswert, Körperpflege und für Reinigung. Bei einmaligen Bedürfnissen, die hiervon nicht erfasst sind, kommt bei einer entsprechenden Notwendigkeit die Gewährung von **einmaligen Beihilfen** in Frage. In diesen Fällen kann ein formloser, begründeter Antrag gestellt werden.

Der Empfang dieses Merkblatts wird bestätigt:	
Ort, Datum	Unterschrift

- Abschrift für Ihre Unterlagen-

Merkblatt zur Sozialhilfe

Sozialhilfe kann nur dann gewährt werden, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Das Sozialamt ist daher darauf angewiesen, dass sämtliche in Frage kommenden Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich mitgeteilt werden, insbesondere

- Aufnahme oder Aufgabe einer Beschäftigung und jede sonstige Änderung eines möglichen Arbeitsverhältnisses (z.B. Lohnerhöhung usw.)
- Erhöhung oder Änderung von Renten und ähnlichen Leistungen
- Vermögen (z.B. Sparguthaben, Kraftfahrzeug, Erbschaft, Lotteriegewinn usw.)
- Beantragung von Leistungen aller Art (z.B. Rente, Wohngeld, Kindergeld, Ausbildungsförderung, Bürgergeld usw.)
- Unterstützung durch Angehörige
- Schulabschluss/Schulabgang und Berufsausbildung der Kinder
- Wechsel des Wohnortes oder der Wohnung
- Einweisung in ein Krankenhaus bzw. Entlassung oder Durchführung einer stationären Kur
- Veränderungen im persönlichen Bereich (z.B. Heirat, Schwangerschaft, Ausscheiden von Angehörigen aus dem Haushalt, Ableben von Angehörigen)

Zu dieser Mitteilung besteht gem. §§ 60 ff Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) eine Verpflichtung.

Bedenken Sie bitte, dass Überzahlungen, die durch Nichtanzeige von Veränderungen verursacht wurden in der Regel zurückgefordert werden müssen. Dies kann unter Umständen auch eine Strafanzeige wegen Betruges nach sich ziehen.

Zusatz betreffend Lebensunterhalt sowie Grundsicherung bei Alter und Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

Bei der Berechnung von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt liegen u. a. die **Regelsätze** der Sozialhilfe zu Grunde. Diese umfassen nach § 2 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zu § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) XII u. a. die laufen Leistungen für Ernährung, hauswirtschaftlichen Bedarf einschließlich Haushaltsenergie sowie für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu gehören auch die laufenden Leistungen für die Beschaffung von Wäsche und Hausrat von geringem Anschaffungswert, Körperpflege und für Reinigung. Bei einmaligen Bedürfnissen, die hiervon nicht erfasst sind, kommt bei einer entsprechenden Notwendigkeit die Gewährung von **einmaligen Beihilfen** in Frage. In diesen Fällen kann ein formloser, begründeter Antrag gestellt werden.

AZ: 22.2 - Team Pflege

Name nachfragende Person bzw. Partner

<u>Zusatzfragebogen – Rentenansprüche</u> (Die Angaben sind aus der Sicht der nachfragenden Person bzw. ggf. deren Partner zu machen)

•	Bez	iehen Sie eine Rente aus eigener Versicherung? (z.B. Altersrente)
		Ja, seit
		Versicherungsträger/VSNR:
		Nein
	F-II	a (maak) miakt. Hakan Cia aina Danta awa ainanan Vanaiakan muu kaantuu 12
•	raii	s (noch) nicht. Haben Sie eine Rente aus eigener Versicherung beantragt?
		Ja, am
		Versicherungsträger/VSNR:
		Nein
•	Sin	d Sie verwitwet?
		Ja
		Nein
•	Bez	tiehen Sie eine Hinterbliebenen-Rente? (z.B. Witwenrente/Waisenrente)
	П	Ja, seit
		Versicherungsträger/VSNR:
		Verstorbener Versicherter:
		Nein
•	Fall	s (noch) nicht: Haben Sie eine Hinterbliebenen-Rente beantragt?
		Ja, am
	_	Versicherungsträger/VSNR:
	П	Nein

•	Bez	eziehen Sie eine Betriebs- oder Zusatzrente?		
		Ja, seit		
		Firma/Betrieb:	AZ.:	
		Nein		
	F-II	ula (nach) michte Haban Sia Ananmed auf aine	Detricks aday 7est-rents 2	
•	raii	ills (noch) nicht: Haben Sie Anspruch auf eine	Betriebs- oder Zusätzrente?	
	Ш	Ja, aber erst ab dem Lebensjahr	A 7	
		Firma/Betrieb:	AZ.:	
	Ш	Nein		
	_			
•	_	eziehen Sie eine Versorgung nach beamtenrec	ntlichen Vorschriften?	
	Ш			
	_	Versorgungsdienststelle:	AZ.:	
		Nein		
•	Sin	nd Sie geschieden?		
		Ja, seit		
		Nein		
	Fall	alls ja: Lebt der geschiedene Ehegatte/die geschie	edene Ehegattin noch?	
	Ja,	, Anschrift:		
		Nein		
		Nicht bekannt		
•	Hab	aben Sie leibliche (oder adoptierte) Kinder?		
		Ja, Anzahl: Wurden diese in Deutschland erzogen (in den	ersten 3 Lebensjahren)? 🗌 Ja	☐ Nein
		Nein		
Or	t, Datu	atum	Unterschrift	

AZ: 22.2 - Team Pflege

Name nachfragende Person bzw. Partner

<u>Vermögenserklärung</u> (Die Angaben sind aus der Sicht der nachfragenden Person bzw. ggf. deren Partner zu machen)

	Ich unterhalte bei den unten gekennzeichneten Kreditinstituten Giro-, Spar-, Prämien- oder andere Konten (Bitte auch jeweils IBAN angegeben)			
	Ich unterhalte keine Konten.			
Ich versichere, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Auf die §§ 60 ff des Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) bin ich hingewiesen worden. Mir ist bekannt, dass danach bei wissentlich falschen oder unvollständigen Angaben mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen und zu Unrecht gezahlte Soziahilfe zu erstatten ist.				
Ort,	Datum Unterschrift			
	Guthaben in € Sparkasse			
	Kreis-/Stadtsparkasse			
	Targobank ehemals Citibank			
	Commerzbank			
	Deutsche Bank			
	Dresdner Bank			
	Hannoversche Volksbank			
	Norddeutsche Landesbank			
	Postbank			
	SEB			
	Spar- und Darlehenskasse			
	Volksbank			
	Sonstige Banken/Sparkassen			

AZ: 22.2 - Team Pflege

Name nachfragende Person bzw. Partner

Erklärung über den Besitz und die Haltung eines Kfz (Die Angaben sind aus der Sicht der nachfragenden Person bzw. ggf. deren Partner zu machen)

	Gegenwärtig halte oder besitze ich kein Kraftfahrzeug. Ich weiß, dass ich die Stadt Seelze, Abt. Soziale Leistungen zu unterrichten habe, wenn ein Kraftfahrzeug angeschafft und/oder betrieben wird.
	Ich bin Halter eines Kfz (laut Eintragung im Fahrzeugschein/Fahrzeugbrief).
	!!! Bitte Kraftfahrzeugschein in Kopie beilegen !!!
	Ich bin Halter seit:
	Typ des Fahrzeuges/Hersteller
	Amtliches Kennzeichen:
	Baujahr:
	PS/KW:
	Hubraum:
	Monatliche Belastung (Steuer, Versicherung):
	Kilometerstand:
	☐ Das Kfz ist zugelassen ☐ Das Kfz ist nicht zugelassen
	Das Fahrzeug hat meines Erachtens einen Verkaufswert in Höhe von ca.
	Ich bin Besitzer (Nutzer) eines Kfz
	Typ des Fahrzeuges/Hersteller
	Amtliches Kennzeichen:
	Das Kfz ist zugelassen auf
die Ein beurtei § 90 Z Vermög Die An Kraftfal	is 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) besteht im Rahmen der Mitwirkung die Verpflichtung, ikommens- und Vermögensverhältnisse darzulegen. Die obigen Angaben werden benötigt um illen zu können, ob ein etwaig vorhandenes Kraftfahrzeug unter die Schutzbestimmungen des Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) fällt oder es sich um einen verwertbaren gensgegenstand handeln könnte. Ingaben können gem. § 118 Abs. 4 Nr. 6 SGB XI durch das Sozialamt bei der zuständigen hrzeugzulassungsstelle überprüft werden. Pestimmung der §§ 60 ff SGB I sowie § 263 Strafgesetzbuch (StGB) habe ich zur Kenntnis men.
Ort, Datu	um Unterschrift

AZ: 22.2 - Team Pflege

Ärztliche Bescheinigung § 70 SGB XII zum Antrag auf Gewährung von Hilfe zur Weiterführung des Haushalts zur Vorlage beim Sozialamt

(Vordruck bitte deutlich und lesbar ausfüllen)

Personalien des Antragstellers/der Antragstellerin				
Familienname		Vorname		
Geburtsdatum	Anschrift			
Diagnosen				
Hauptdiagnose: (keine ICD-Nummern)				
Weitere Diagnosen: (keine ICD-Nummern)				
		t, wenn dadurch die Unterbringung in eine der aufgeschoben werden kann.		
Liegen diese Voraus	setzungen bei Ihr	er Patientin/Ihrem Patienten vor?		
☐ Ja	Nein			
Umfang des Bedarfs waschen, Reinigung		swirtschaftlichen Verrichtungen (z.B. Einkäufe, Wäsche öchentlich:		
1 Stunde	2 Stunden	(max.) 3 Stunden		
Ort, Datum		Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes		

AZ: 22.2 - Team Pflege

Name nachfragende Person bzw. Partner

Erklärung der/des Beschäftigten

Persönliche Angaben Name, Vorname: Anschrift: Telefon: Steueridentifikationsnummer: Staatsangehörigkeit: Rentenversicherungsnummer:					
Falls die Rentenversicherungsn Geburtsname:	ummer nicht ar	ngegeben werde	n kann:		
Geburtsdatum, Geburtsort:					
Geschlecht	weiblich	männlich	divers		
Status bei Beginn der Beschäftigung Ich erhalte Leistungen nach dem SGB XII (HLU/Grundsicherung)					
Ich bin gesetzlich krankenversichert					
Es besteht eine verwandtschaft		_			,
☐ Ja, ich bin (z.B. Lebensgefährtin, Tochter, Bruder etc.) Ich lebe im gleichen Haushalt wie der Arbeitgeber (Antragsteller) ☐ Nein ☐ Ja					
Vergütung Zwischen Vergütung erhalte:	(Name A	rbeitgeber) und	mir wurde v	vereinbart, das	ss ich folgende
Stundensatz pro Stunde = Bitte beachten, sozialhilferechtlic mindestens zu vereinbaren und b	ch wird der geset			en bzw. erstatte	Dieser ist auch
☐ Die Stundenvergütung soll von IBAN:	om Sozialamt d	lirekt an mich üb	erwiesen w	verden.	

Neitere Beschäftigung	<u>en</u>				
Es besteht/bestehen der: Arbeitgeber(n)	zeit ein/mehrere Beschäftigungsverhältr	nis(se) bei (einem) anderen			
Nein					
Ja, ich übe derzeit fol	☐ Ja, ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus (ggf. auf Rückseite notieren):				
Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber (ggf. mit Adresse)	Die weitere Beschäftigung ist			
		geringfügig entlohnt			
		☐ mit Eigenanteil zur RV			
		☐ ohne Eigenanteil zur RV			
		mehr als geringfügig entlohnt			
		geringfügig entlohnt			
		☐ mit Eigenanteil zur RV			
		ohne Eigenanteil zur RV			
		mehr als geringfügig entlohnt			
Hinweis / Erläuterung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (MiniJob) liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt egelmäßig 538,00 € (Stand: seit 01/2024) nicht übersteigt. Sofern ein Minijobber von seinem Recht auf die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht (siehe unten) Gebrauch macht, ist er in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungsfrei und erhält dementsprechend seinen Lohn "Netto wie Brutto". Es ist möglich, neben einer (normal entlohnten, nicht geringfügig entlohnten) "Hauptbeschäftigung" in einem "MiniJob" tätig zu sein. Mehrere "MiniJobs" neben einer versicherungspflichtigen "Hauptbeschäftigung" sind jedoch nicht möglich, da dann die Pauschalbeitragsregelungen nicht mehr zu Anwendung kommen. Werden mehrere geringfügig entlohnte "MiniJobs" (ohne gleichzeitiger versicherungspflichtiger Hauptbeschäftigung) ausgeübt, so darf der Gesamtbetrag 538,00 € monatlich (im Jahresdurchschnitt) nicht übersteigen. Die Addition der bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen ("MiniJobs") und des					
	n neuen "MiniJob" ergibt einen Betrag, d				

Rentenversicherungspflicht

Arbeitnehmer, die eine geringfügige Beschäftigung (538,00 € Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine Ausnahme hiervon bilden allerdings folgende Personen: Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze und Versorgungsbezieher nach Erreichen einer Altersgrenze (z.B. Ruhestandbeamte, Bezieher einer berufsständischen Altersversorgung) sowie Arbeitnehmer, die bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze nie rentenversichert waren.

Ein – grundsätzlich rentenversicherungspflichtiger – Minijobber kann die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

Sofern kein Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht gestellt wird, beträgt der Eigenanteil des Minijobbers grundsätzlich 13,6 % des gezahlten Lohns. Das ist die Differenz zwischen dem vollen Beitragssatz zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 % und dem Pauschalbeitrag des Arbeitsgebers in Höhe von 5 % (bei MiniJobs in Privathaushalten). Liegt jedoch des Entgelt des Beschäftigen in seinem 538,00 € Minijob oder in mehreren nebeneinander ausgeübten 538,00 € Minijobs zusammen unter 175,00 € und wird keine rentenversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung ausgeübt, ist der Gesamtbeitrag min. von 175,00 € zu berechnen. Er beträgt damit monatlich mindestens 32,55 € (18,6 % von 175,00 €). Der Arbeitgeber trägt seinen Anteil nur vom tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelt, während der Minijobber den Rest bis zum dem Mindesteigenbetrag von 32,55 € aufzubringen hat.

Berechnungs-Beispiel:

Im Rahmen der Sozialhilfe sollen Leistungen für eine Haushalthilfe in Höhe von 148,92 € erbracht werden (Grundsätzlicher Höchstbetrag bei 3 Std pro Woche à 12,41 € und 4 Wochen im Monat).

Gesamtbeitrag	(18,6 % von 175,00 €)	32,55€
abzgl. Arbeitgeberanteil (Sozialamt)	(5 % von 149,00 €)	- 7,45 €
Arbeitnehmeranteil (= Einbehaltung	vom Lohn)	25.10€

Für die Haushaltshilfe würden in diesem Fall daher nicht ein Betrag i.H.v. 148,92 €, sondern lediglich insgesamt 123,82 € als Sozialhilfeleistung überwiesen werden können.

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, sollte das beigefügte "Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" gelesen werden. Ggf. empfiehlt sich auch eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung. Weitergehende Informationen können außerdem auch im Internet unter www.MiniJob-zentrale.de gefunden werden.

Ort, Da	atum	Unterschrift
	Ich stelle keinen Antrag auf Befreiung von der Versiche Mir ist hierbei bewusst, dass in diesem Fall die Ve einbehalten und mir entsprechend weniger ausgezahlt dass ich ggf. mit etwaigen Nachforderungen zu rechne als die tatsächlich zu zahlenden Beitragsbeträge einbe	rsicherungsbeiträge von meinem Lohn werden wird. Mir ist außerdem bewusst, en habe, soweit versehentlich geringere
	Ich beantrage die Befreiung von der Versicherungs Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung Pflichtbeitragszeiten. Das "Merkblatt über die möglichtenversicherungspflicht" habe ich zur Kenntnis gefreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei deschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu	und verzichte damit auf den Erwerb von chen Folgen einer Befreiung von der genommen. Mir ist bekannt, dass der geringfügig entlohnten Beschäftigungen; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich enen ich eine geringfügig entlohnte
Erkläru	Ing Ich beziehe bereits eine Vollrente wegen Alters, bin Erreichen einer Altersgrenze) eine berufsständische Alt Architekt) oder war bis zum Erreichen der Regelaltersgr damit nicht der grundsätzlichen Versicherungspflicht in	ersversorgung (z.B. als Arzt, Apotheker, enze nie rentenversichert und unterliege

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer/-innen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den/die Arbeitnehmer/-in ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den/die Arbeitnehmer/-in und gegebenenfalls sogar den/die Ehepartner/-in.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der/die Arbeitnehmer/-in von ihr befreien lassen. Hierzu ist der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitzuteilen, dass die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gewünscht ist. Übt der/die Arbeitnehmer/-in mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der/die Arbeitnehmer/-in alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der/die Arbeitgeber/-in der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der/die Arbeitgeber/-in den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den/die Arbeitnehmer/-in entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der/die Arbeitnehmer/-in nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein/-e Arbeitnehmer/-in für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

Stand: Januar 2024

AZ: 22.2 - Team Pflege

Name nachfragende Person bzw. Partner

Vollmacht

Ich (Name und Vorname des Vollmachtgebers)	
geb.:	
wohnhaft:	
erteile hiermit Vollmacht an	
(Name, Vorname der bevollmächtigte Person)	
(Geburtsdatum der bevollmächtigte Person)	
(Adresse und ggf. weitere Kontaktdaten der bevollmächtigten Pers	on)
Die Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mi zu vertreten:	ch in allen folgend aufgeführten Angelegenheiten
Die Vertrauensperson darf mich gegenüber der hinsichtlich der dort anhängigen Verfahren Willenserklärungen in meinem Namen abgeben.	
☐ Die Vertrauensperson darf die für mich bestimmte Fernmeldeverkehr entscheiden.	Post entgegennehmen und öffnen sowie über den
Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmäd diese ggf. im Original vorlegen kann.	chtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und
Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden.	
	
Ort, Datum	Unterschrift Vollmachtgeber

Ort, Datum

AZ: 22.2 - Team Pflege

Name nachfragende Person bzw. Partner

<u>Einverständniserklärung – Auskunftsermächtigung</u> <u>für Kranken-/Pflegeversicherung</u>

Hiermit wird die Kranken- bzw. Pflegekasse
(Name, Sitz und Versicherungsnummer – soweit bekannt)
ermächtigt, betreffend
(Name, Vorname, Geburtstag des Versicherungsnehmers)
der Stadt Seelze – Abt. 22.2 Soziale Leistungen – Auskünfte zum Versicherungsverhältnis bzw. der bezogenen Leistungen zu erteilen sowie ggf. Kopien der dort vorhandenen Gutachten zur Verfügung zu stellen.
Diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen werden.

AZ: 22.2 - Team Pflege

Name nachfragende Person bzw. Partner

Bescheinigung zur Kapitalversicherung (Sterbegeld)

(bitte vom Versicherer ausfüllen lassen)

	gsnummer: herte Person:	(Versicherungsgesellschaft)	
		(Name, Vorname, Geburtsdatum)	
1.	Die Versicherung wurd	e abgeschlossen am	
2.	Versicherungssumme Zusätzliche Leistunge vorgesehen, bzw. habe Ja Nein. Bitte die zus ausführen. Wenn r	nur der Deckung der Be n (z.B. erhöhte Versicheru n keine Auswirkung auf die Be sätzlich versicherten Leistung möglich, den Beitragsanteil für	orsorge, d.h. grundsätzlich dient die estattungs- und ggf. Grabpflegekosten ungsleistung bei Unfalltod) sind nich eitragshöhe gen/Risiken unter Ergänzungen/Sonstiges r die zusätzlichen Leistungen angegeben. unter Ergänzungen/Sonstiges ausführen
3.	Die (garantierte) Versic	herungssumme beträgt	
4.	Nein, die Auszahlu	in Ablaufdatum an dem eine A ing erfolgt erst mit Tod der ver	
5.	Der aktuelle Rückkaufs	wert zum	beträgt
6.	Der (aktuelle) monatlie		und ist min. bis zum
		nerung beitragsfrei weiter szahlung der Versicherungssu	ımme
7.	Ergänzungen / Sonstig	es	
Ort. Datu			Unterschrift/Stempel der Versicherung

Anmerkung: Die obigen Auskünfte sind erforderlich um klären zu können, ob bzw. inwieweit eine Verwertung dieses Vermögengegenstandes zu erfolgen hat oder ob aus Härtefall-Gesichtspunkten ein sozialhilferechtlicher Verwertungsschutz anzuerkennen ist.

AZ: 22.2 - Team Pflege

Name nachfragende Person bzw. Partner

Mietbescheinigung

1.	Allgemeine Angaben		
	Name und Anschrift des Mieters:		
	Name und Anschrift des Vermieters:		
	Die gesamte Miete (Überweisungsbetrag) beträgt zurzeit	€	
	Anzahl der Personen, die in der Wohnung leben		
	Größe der Wohnung	m²	
2.	Aufschlüsselung der Mietkosten		
	Höhe der Kaltmiete	€	
	Nebenkosten(abschlag) – ohne Heizkosten	€	
3.	Heizkosten		
a)	Art der Heizung		
,	☐ Gas ☐ ÖI ☐ E-Heizung		
b)	Art der Kochfeuerung (Herd)		
	☐ Elektroherd ☐ Gas- oder Ölherd		
c)	Warmwasserbereitung		
	☐ über Strom (z.B. Boiler) ☐ über Gas/Öl (Ther	me)	
d)	Für die Heizkosten wird ein Abschlag erhoben		
	☐ Nein, läuft über separaten Anbeiter ☐ Ja	ı, in Höhe von	
4.	Mietsicherheit		
	Es wurde keine Mietsicherheit geleistet.		
	Es wurde eine Mietsicherheit in Höhe von	geleistet.	
Or	t, Datum	Unterschrift	

Ort, Datum

AZ: 22.2 - Team Pflege

Name nachfragende Person bzw. Partner

<u>Fragebogen – Unterhaltspflichtige</u> (Die Angaben sind aus der Sicht der nachfragenden Person bzw. ggf. deren Partner zu machen)

1. 1.1	Partnerschaft Ich bin geschieden oder getrennt lebend von meiner/meinem Ehe- oder Lebenspartner/-in ☐ Ja ☐ Nein
	Falls Ja: Angabe der Kontaktdaten
1.2	Bei Trennung/Scheidung: Wurde Unterhalt / Trennungsunterhalt festgesetzt bzw. aktuell beantragt?
	Falls Ja: Bitte Unterlagen (z.B. Beschluss/Urteil etc.) beifügen.
2.	Kinder Ich habe leibliche – oder adoptierte – Kinder ☐ Ja ☐ Nein
	Falls ja: Angabe der Kontaktdaten sowie Angaben zum ausgeübten Beruf (vgl. Hinweis unten)
	<u> </u>
3. 3.1	Eltern Meine leibliche (oder Adoptiv-)Mutter lebt noch ☐ Ja ☐ Nein
	Falls ja: Angaben der Kontaktdaten sowie Angaben zum ausgeübten Beruf (vgl Hinweis unten)
3.2	Mein leiblicher (oder Adoptiv-)Vater lebt noch ☐ Ja ☐ Nein
	Falls ja: Angaben der Kontaktdaten sowie Angaben zum ausgeübten Beruf (vgl Hinweis unten)
das Eink	reis: Übergang des Unterhaltsanspruchs ist u.a. gegenüber volljährigen Kindern und Eltern dann ausgeschlossen, wenn Jahreseinkommen weniger als 100.000 € brutto beträgt. Sie werden daher auch um Hinweise zum möglichen ommen der grundsätzlichen unterhaltspflichtigen Personen gebeten. Hierfür sind die Angabe des (ausgeübten) fs ausreichend, da sich hierdurch Rückschlüsse auf das Jahresgehalt ergeben können.

Auszug aus dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

§ 60 SGB I Angabe von Tatsachen

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
 - 1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.
 - 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.
 - 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.
- (2) Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 66 SGB I Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbstständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch

§ 263 Betrug

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
 - 4. gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Urkundenfälschung oder Betrug verbunden hat,
 - 5. einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeiführt oder in der Absicht handelt, durch die fortgesetzte Begehung von Betrug eine große Zahl von Menschen in die Gefahr des Verlustes von Vermögenswerten zu bringen,
 - 6. eine andere Person in wirtschaftliche Not bringt,
 - 7. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger oder Europäischer Amtsträger mißbraucht oder
 - 8. einen Versicherungsfall vortäuscht, nachdem er oder ein anderer zu diesem Zweck eine Sache von bedeutendem Wert in Brand gesetzt oder durch eine Brandlegung ganz oder teilweise zerstört oder ein Schiff zum Sinken oder Stranden gebracht hat.
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.
- (5) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer den Betrug als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Straftaten nach den §§ 263 bis 264 oder 267 bis 269 verbunden hat, gewerbsmäßig begeht.
- (6) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).
- (7) (weggefallen)

Ort, Datum

AZ: 22.2 - Team Pflege

Name nachfragende Person bzw. Partner

<u>Tätigkeitsnachweis Haushaltshilfe</u> (grds. pro Kalendermonat)

nat:	onat:	
ame und ggf. Anschrift der Haushaltshilfe – soweit nicht bereits bekannt		
	1	
Datum und Stundenzahl, bzw. Uhrzeit	Tätigkeiten (stichpunktartig)	Unterschrift Haushaltshilfe

Ort, Datum

AZ: 22.2 - Team Pflege

Name nachfragende Person bzw. Partner

<u>Tätigkeitsnachweis Haushaltshilfe</u> (grds. pro Kalendermonat)

onat:		
lame und ggf. Anschrift der Haushaltshilfe – soweit nicht bereits bekannt		
Datum und Stundenzahl, bzw. Uhrzeit	Tätigkeiten (stichpunktartig)	Unterschrift Haushaltshilfe